



Der Vorsitzende des
Beteiligungsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 23.06.2016

1. Den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Beteiligungsausschusses
am Dienstag, 28. Juni 2016, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. Vorstellung der SEG und der WiBau
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2016
3. **16-F-20-0002**

Gewinnverwendung in den städtischen Mehrheitsbeteiligungen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2016 -

Bislang existiert weder ein einheitliches Verfahren noch ein objektiver Kriterienkatalog, mit welchem entschieden wird, ob die städtischen Mehrheitsbeteiligungen etwaige Gewinne ausschütten oder auf neue Rechnung vortragen. Lediglich für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wurde - wenngleich in diesem Fall nicht für die Gewinnverwendung sondern für die

maximale Defizithöhe - mit Beschluss des Beteiligungsausschusses Nr. 0020 vom 10. März 2015 ein standardisiertes Verfahren eingeführt.

Da jedoch gleichzeitig die Höhe der Ausschüttung der Beteiligungen von hoher Relevanz für die Leistungsfähigkeit des kommunalen Haushaltes ist, ist es angebracht sowohl ein standardisiertes Verfahren festzulegen als auch die Entscheidung anhand objektiver Kriterien zu fällen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Positive Periodenergebnisse („Gewinne“) der Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen im Grundsatz, d.h. wenn keine anderweitige Festlegung getroffen wurde und sofern in der Bilanz ein positiver Gewinnvortrag ausgewiesen ist, vollständig ausgeschüttet werden.
2. Davon abweichend können Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Magistrat dem Beteiligungsausschuss vorschlagen, die Ausschüttung von objektiven Zielen, zum Beispiel der Erreichung einer sachgerechten oder branchenüblichen Eigenkapitalquote, abhängig machen. Der Beschluss solcher objektiver Ziele ist als Regelfall anzustreben. Der Magistrat wird daher gebeten, die Aufsichtsräte der Mehrheitsbeteiligungen zu bitten, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen entsprechende Beschlussvorschläge bzw. objektive Ziele zu erarbeiten.
3. Der Magistrat wird gebeten, künftig Entscheidungen zur Gewinnverwendung nur nach und auf Basis einer vorherigen Beschlussfassung des Beteiligungsausschusses zu treffen. Der so getroffene Gremienbeschluss soll über die Gesellschafterversammlungen in die Gesellschaften zurückgespielt werden.
4. Der vorliegende Beschluss gilt für unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Rechtsform der GmbH mit Ausnahme der HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH, der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, den gemeinnützigen GmbH sowie den Töchtern der ESWE Versorgungs AG.

4. 14-F-03-0032

Gesamtbeschäftigtenvertretung

ANLAGE

5. 16-V-01-0012

DL 27/16-1

Einführung von einheitlichen Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsräte und Betriebskommissionen der Mehrheitsbeteiligungen

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 28.06.2016. -

6. **16-V-01-4013** **DL 27/16-3**

Änderung der Entschädigungssatzung

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 28.06.2016. -

7. **16-V-20-0034** **DL 26/16-4, 25/16-4**

184. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" (Schlussbericht)

8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Beratung

9. **16-F-20-0003**

Rekommunalisierung der WIVERTIS

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2016 -

ANLAGE nichtöffentlich - nur für Ausschussmitglieder -

10. **16-V-20-0032** **DL 21/16-1 NÖ**

Berichterstattung zur Nassauischen Sparkasse 2015

11. **16-V-20-0033** **DL 26/16-1 NÖ, DL 25-16-1 NÖ**

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 1. Quartal 2016

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Volk-Borowski
Vorsitzender